

Datum: 03.05.2016

**An die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister als Vorsitzende(r) der
Bezirksvertretung Schildesche**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	12.05.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Veräußerung des Marktplatzes Schildesche über Bieterwettbewerb an einen
privaten Investor**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung beschließt dem StEA zu empfehlen, dass der Marktplatz Schildesche, der in der Sitzung der BZV-Schildesche in 12/2009 bzw. des StEA in 01/2010 einer Bebauung zugeführt werden sollte, über einen Bieterwettbewerb an einen privaten Investor veräußert werden soll, mit der Maßgabe mindestens 25 % Sozialwohnungen anzubieten.

Der Erlös, der als Reinertrag aus dem Grundstücksgeschäft übrig bleibt, soll in die Erschließung der Fläche begleitend an der Westerfeldstraße von der Johannisbachbrücke Richtung der Straße „Untere Wende“ und des Grabelandes auf der anderen Seite parallel zum Grünzug Richtung Bultkampmeile, sowie an der Röntgenstraße (straßenbegleitend an der Seite zum Grünzug) fließen.

Dort sollte dann vorrangig geförderter Wohnungsbau stattfinden.

Begründung:

In den Sitzungen Ende Dezember 2009/Anfang Januar 2010 sollte eine neue Heimstatt, initiiert durch Frau Ritschel, für die freiwillige Feuerwehr in Schildesche gefunden werden. Da der Marktplatz Schildesche in der Erhaltungssatzung und der daraus erfolgten Dokumentation zum Innenkern der historischen Bebauung gehört, hatte seinerzeit die CDU einer teilweisen Bebauungsplanänderung nur unter der Prämisse zugestimmt, dass dort lediglich ein Feuerwehrhaus errichtet würde. Der Rest sollte unbebaut bleiben bzw. der bisherigen Nutzung weiter zur Verfügung stehen (Spielplatz, Parkplätze, Nutzung durch Stadtfest etc.).

Durch die erhöhte Nachfrage an Ausweisung weiterer Siedlungsflächen, sind wir der Meinung, nunmehr den Nutzen aus der Fläche, die im Umkreis mit 340 € bis 350 € laut Bodenrichtwert zu Buche schlägt, zu ziehen und den Erlös für weitere Baumaßnahmen (s.o.) sinnvoll einzusetzen, Somit kann das Bauvolumen dort insgesamt erhöht werden.

Vorbereitende und qualifizierte Bauleitplanung sind ungeachtet anzupassen.

Unterschrift:

gez.
Michael U. Krüger